Facharzt / Fachärztin für Strahlentherapie-Radioonkologie

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Strahlentherapie-Radioonkologie ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Das Sonderfach Strahlentherapie-Radioonkologie umfasst die Behandlung und therapeutische Nachsorge von Erkrankungen, die einer Behandlung mit Strahlen zugänglich sind. Die Fachärzt*innen für Strahlentherapie-Radioonkologie kontrollieren den Einsatz der dazu notwendigen Geräte und achten auf den entsprechenden Strahlenschutz.

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter:www.medizinstudieren.at).

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH